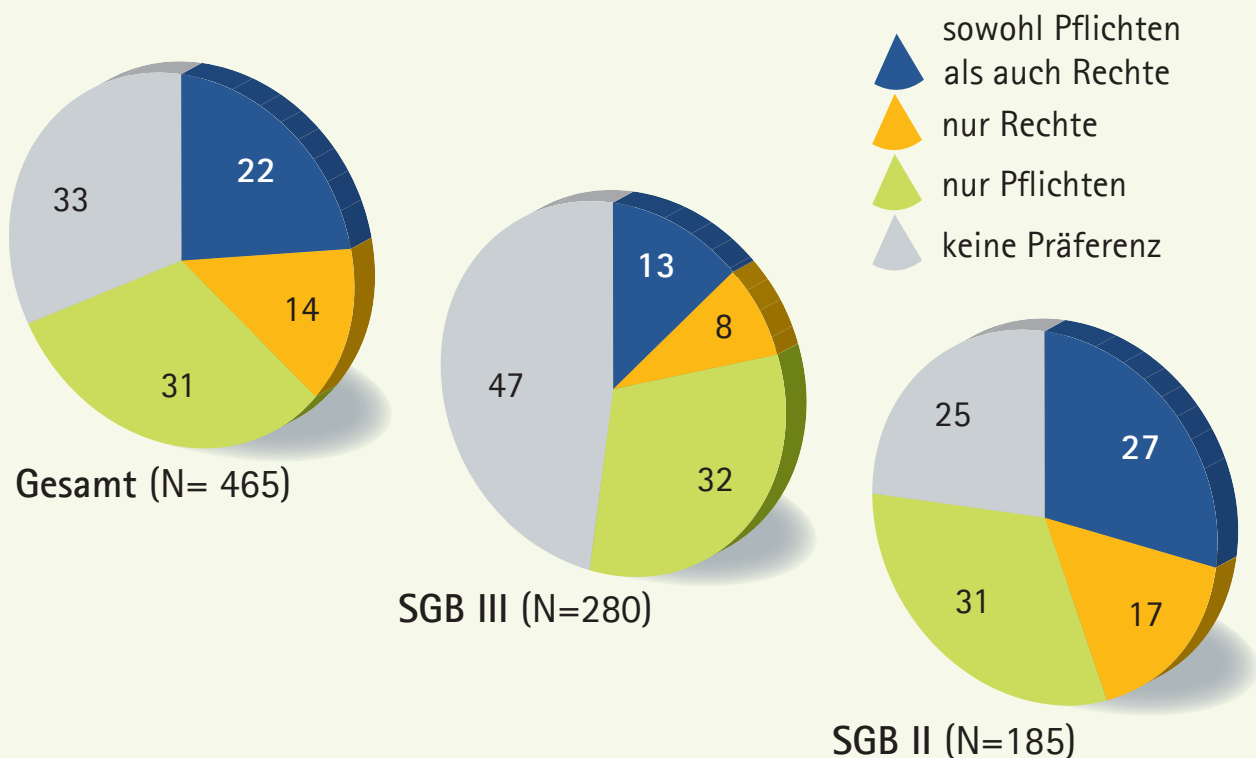


Zweck der Eingliederungsvereinbarungen aus Sicht der Vermittlungsfachkräfte nach Rechtskreis

Anteile in Prozent



Ergebnisse der schriftlichen/Online-Befragung von Vermittlern/innen und Fallmanagern/innen in 26 regionalen Einheiten des SGB III und SGB II. Ausgewertet wurde die Zustimmung (Fünfer-Skala) zu den Aussagen „Eingliederungsvereinbarung sind dazu da, dass der Kunde seine Rechte einfordern kann“ sowie „Eingliederungsvereinbarungen sind dazu da, Druck auf den Kunden auszuüben“. Kategorie „nur Rechte“: (vollständige) Zustimmung zu Aussage 1. Kategorie „nur Pflichten“: (vollständige) Zustimmung zu Aussage 2. „Sowohl als auch“: (vollständige) Zustimmung zu beiden Aussagen. „Keine Präferenz“: Sonstige.

Quelle: Osiander/Steinke 2011.

© IAB